**Koordinierter Entwurf einer Musterbetriebsvereinbarung zur Freizeitoption**

**Betriebsvereinbarung über die Anwendung der Freizeitoption gemäß Kollektivvertrag Fahrzeugindustrie vom 1. November 2014**

abgeschlossen zwischen

Betrieb, Standort

und dem

Betriebsrat der Arbeiterinnen und Arbeiter /Angestellten des Betriebes

1. **Anwendung der Freizeitoption**

Die Vertragsparteien kommen überein, die kollektivvertragliche Freizeitoption anzuwenden.

1. **Geltungsbereich, Geltungsdauer[[1]](#footnote-1)**

Diese Betriebsvereinbarung gilt unbefristet für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die die kollektivvertraglichen Voraussetzungen erfüllen.

1. **Inanspruchnahme der Freizeitoption**

Jene Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die die Freizeitoption in Anspruch nehmen möchten, haben

* ab Inkrafttreten der Betriebsvereinbarung zwei Monate, somit bis zum …………………. die Möglichkeit, gegenüber dem Unternehmen die Absicht schriftlich zu bekunden, diese Option zu wählen,
* die Möglichkeit, sofern Sie Ihr Interesse schriftlich bekundet haben, bis 19.6.2015 einzelvertraglich die Anwendung der Freizeitoption zu vereinbaren.

Jene Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die dem Unternehmen zeitgerecht bekanntgegeben haben, dass sie die Freizeitoption in Anspruch nehmen möchten, sind in einer Namensliste zu erfassen, die dem Betriebsrat zu übermitteln ist. Auf Wunsch der Arbeitnehmerin bzw. des Arbeitnehmers ist der Betriebsrat den Gesprächen über den Abschluss der Einzelvereinbarung beizuziehen.

Jene Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die eine Einzelvereinbarung abschließen, sind in einer Namensliste zu erfassen, die der Betriebsvereinbarung beizulegen ist.

1. **Bezahlte Freizeit[[2]](#footnote-2)**

Mit Wirkung ab 1.07.2015 (alternativ: ab dem in der jeweiligen Einzelvereinbarung folgenden Monatsersten) entsteht für die in der Namensliste genannten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer pro Monat ein Freizeitanspruch gemäß den kollektivvertraglichen Bestimmungen über die Freizeitoption. Gleichzeitig werden die Ist-Löhne bzw. Ist-Gehälter um jenen Betrag verringert, um den sie am 1.11.2014 erhöht wurden.

Zwischen dem Unternehmen und der Arbeitnehmerin bzw. dem Arbeitnehmer soll die Art des überwiegenden Verbrauches (stundenweise, ganztägig, ganzwöchig) schriftlich vereinbart werden. Die konkrete Vereinbarung, wann Freizeit verbraucht wird, hat im Einvernehmen zwischen der jeweiligen Führungskraft und der Arbeitnehmerin bzw. dem Arbeitnehmer rechtzeitig vor der Inanspruchnahme zu erfolgen. Die kollektivvertraglichen Bestimmungen bezüglich des Verbrauches der Freizeit bleiben unberührt.

1. **Sonstige Bestimmungen**

Diese Betriebsvereinbarung kann von den Vertragsparteien nicht gekündigt werden.

……………………………………

Ort, Datum

….………………...……………… ………….……………………………………..

Betrieb Betriebsrat der Arbeiterinnen und Arbeiter   
/ Angestellten

Beilagen: 1) Kollektivvertragsbestimmungen der Arbeiter über die Freizeitoption,  
2) Kollektivvertragsbestimmungen der Angestellten über die Freizeitoption,  
3) Namensliste (Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, mit denen Einzelvereinbarungen abgeschlossen wurden)

1. Alternativ dazu besteht die Möglichkeit, die Freizeitoption spezifischen Gruppen von ArbeitnehmerInnen anzubieten. [↑](#footnote-ref-1)
2. Im Rahmen dieser Betriebsvereinbarung können darüber hinaus detailliertere Verbrauchsvereinbarungen fixiert werden. [↑](#footnote-ref-2)